

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

RHEINGAU-TAUNUS

Kreistagsfraktion
Adolfstr. 67
65307 Bad Schwalbach
☎ 06124 / 720 060
fraktion@gruene-rheingau-taunus.de

Bad Schwalbach, den 22.10.2022

74/22

Antrag: Hochwasserschutz regional / Gewässerschau

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Linke

Günter Linke
Fraktionsvorsitzender

Antrag:

1. Der Kreisausschuss führt im Jahr 2023 die im Hessischen Wassergesetz vorgesehenen Gewässerschauen an allen wichtigen Gewässern im Rheingau-Taunus-Kreis durch.
2. Bei den Gewässerschauen wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass im Zuge des Klimawandels häufiger und in größerer Intensität mit Hochwasser und Überschwemmungen zu rechnen ist.
3. Gemäß Punkt 2 sollen Gewässerfließabschnitte bzw. Bereiche ermittelt und dokumentiert werden, die besonderer Hochgewässergefährdung ausgesetzt sind oder Potential zur Abmilderung der Hochwasserfolgen bieten, konkret:
 - enge Talbereiche;
 - Bereiche, wo die Bebauung oder sonstige Infrastruktur nahe an die Gewässer heranreichen;
 - Senken-Bereiche, die sich ggf. für die Aufstauung von Hochwasser eignen;
 - sonstige Bereiche, die hochwasserrelevant sein können.Anhand der kartierten (100-jährigen) Überschwemmungsgebiete soll geprüft werden, ob sich aus Punkt 3 zusätzliche gefährdete Gebiete ergeben, die den Überschwemmungskarten nicht zu entnehmen sind.

4. Der Kreisausschuss stellt die Ergebnisse gemäß Punkt 3 allen betroffenen Stellen (kreisangehörige Städte und Gemeinden, Abwasserverbände etc.) und der Öffentlichkeit zur Verfügung und prüft mögliche Vorsorgemaßnahmen.
5. Über die Ergebnisse wird der Kreistag und die Öffentlichkeit unterrichtet.

Begründung:

Spätestens seit der Umweltkatastrophe im Ahrtal sollte die Bedeutung der Fließgewässer bei der Hochwasserprävention nicht mehr in Frage stehen. Da auch im Rheingau-Taunus-Kreis Fließgewässer starkregen- bzw. hochwassergefährdet sind, ist eine Vor-Ort-Besichtigung von besonderer Bedeutung.